

Anfrage der Ratsfraktion von Bündnis 90 / Die Grünen für den Ausschuss für Umweltschutz am 08.11.2018

Hier: „Photovoltaik und Dachbegrünung bei Düsseldorfer Schulbauten und anderen städtischen Gebäuden“

Frage 1:

Für welche städtischen Schulneu- und -umbauten ist die Installation einer Photovoltaikanlage vorgesehen?

Antwort:

Für die Theodor-Litt-Realschule und das Friedrich-Rückert-Gymnasium sind Photovoltaik-Anlagen auf den Dachflächen vorgesehen. In Planung sind weitere Anlagen auf den Grundschulen Itterstraße 16 und Buchenstraße 16. Die Installation einer Photovoltaikanlage wird bei den Grundschulen Rolandstraße 40 und Karl-Müller-Straße 25 in die Umsetzungsplanung aufgenommen.

Eine Vorrüstung für eine Photovoltaikanlage ist bei den Grundschulen Erich-Müller-Straße 31, Florensstraße, Grenzweg 12, dem Berufsskolleg Schloßallee 14, der Hauptschule Melanchthonstraße 2 und den Gymnasien Lindemannstraße 57 sowie Schorlemerstraße 99 geplant.

Frage 2:

Für welche städtischen Schulneu- und -umbauten ist die Anlage von Dachbegrünung vorgesehen?

Antwort:

Die Anlage von Gründächern ist auf den Grundschulen Steinkaul 27, Erich-Müller-Straße 31, Florensstraße, Rolandstraße 40, Karl-Müller-Straße 25, Graf-Recke-Straße 153, Grenzweg 12, den Sonder- bzw. Förderschulen Lobachweg 16-18, Am Massenberger Kamp 45, der Hauptschule Melanchthonstraße 2, der Realschulen Theodor-Litt-Straße 5-11, Tersteegenstraße 62 und den Gymnasien Koetschaustraße 36, Lindemannstraße 57, Rückertstraße 6, Schmiedestraße 25 und Schorlemerstraße 99 vorgesehen und bei einigen der genannten bereits umgesetzt.

Frage 3:

Wie werden die Leitlinien für energieeffizientes Bauen „Standards im Hochbau“ der Stadt Düsseldorf vom 06.07.2011 in punkto Photovoltaik und Dachbegrünung bei Schulneu- und -umbauten und anderen städtischen Gebäuden umgesetzt?

Antwort:

Die Standards im Hochbau gliedern sich in die „Allgemeinen baulichen Standards“, die „Nutzungsspezifischen baulichen Standards“ und die „Zusätzlichen Standards“. Die Standards gelten für die Standorte im Bereich des Gebäudemanagements der Landeshauptstadt Düsseldorf. Sie sind bei allen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie bei Bauunterhaltungsmaßnahmen anzuwenden.

Die hinsichtlich der Photovoltaikanlagen und Dachbegrünungen von allen am Planungsprozess Beteiligten anzuwendenden Regelungen sind inzwischen in den „Zusätzlichen Standards“ **Energieeffizientes Planen und Bauen** vorgegeben.

Beigeordnete Stulgies